



Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA)

Änderung vom

*Der Schweizerische Bundesrat,
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 2. Februar 2000¹ über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen wird wie folgt geändert:

Art. 1d Abs. 2 und 3

² Sie erstellt Unterlagen für die Beurteilung möglicher Planungskorridore. Daraus muss hervorgehen, dass das Konflikt- und Optimierungspotenzial hinsichtlich der Raumnutzung ermittelt wurde.

³ Die Gesuchstellerin kann mit Zustimmung der betroffenen Kantone in Fällen, in denen der Spielraum für mehrere Planungskorridore als nicht ausreichend betrachtet wird, auch nur einen Planungskorridor vorschlagen. Ein solcher Vorschlag ist detailliert zu begründen.

Art. 1f

Aufgehoben

II

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

¹ SR 734.25

Der Bundespräsident: Guy Parmelin
Der Bundeskanzler: Viktor Rossi